

Das bestehende Einzelhandelskonzept wurde vom Rat am 15.09.2008 beschlossen.

Das Konzept ist seit dem verbindliche Handlungsgrundlage für alle städtischen Aktivitäten zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Einzelhandelsentwicklung, der Veränderungen relevanter entwicklungsbestimmter Faktoren (u.a. Bevölkerungsentwicklung, Kaufkraftentwicklung, Einkaufsverhalten), der Weiterentwicklung zu beachtender neuer Rechtsgrundlagen sowie der einschlägigen Rechtsprechung und auch der Änderung der Landesentwicklungsplanung ist das Einzelhandelskonzept auf Fortschreibung ausgerichtet.

Die Verwaltung hat zu diesem Zweck im vergangenen Jahr die BBE Handelsberatung GmbH mit der Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Rheinbach beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde durch den Auftragnehmer der Konzeptentwurf erstellt.

Zu den Konzeptinhalten wird auf die als Anlage beigefügte Entwurfsfassung verwiesen. Ein Vertreter des beauftragten Büros wird zudem die Konzeptinhalte in der Sitzung vorstellen. Im Anschluss des Vortrages steht der Vertreter des Büros für aufkommende Fragen zur Verfügung.

Damit das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept seine planungsrechtliche Wirkung voll entfalten kann, ist auf Grundlage der Entwurfsfassung eine Beteiligung der Öffentlichkeit, der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Die sich hieraus ergebenden Anregungen werden bewertet und finden nach Abwägung Eingang in die Schlussfassung der Fortschreibung, die dann dem Ausschuss bzw. Rat in einer der kommenden Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hinweis:

Das Konzept steht aus Gründen der Papiereinsparung nur im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Rheinbach, den 08.07.2020

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin